



Regierungspräsidium Tübingen

Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg



Genehmigung einer Eichstelle für Messgeräte
für Messgeräte für strömende Flüssigkeiten
außer Wasser

Das Regierungspräsidium Tübingen, Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg, genehmigt nach der Verwaltungsvorschrift "Gesetzliches Messwesen - Allgemeine Regelungen (GM-AR)" eine Eichstelle bei der Firma

Badger Meter Europe GmbH
Nürtinger Str. 76

72639 Neuffen

Die Eichbehörde führt in der Eichstelle Eichungen und Prüfungen durch.

Einzelheiten sind in den Anlagen festgelegt.

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Reg.-Nr.: 4025.BDB/1

Diese Genehmigungsurkunde ersetzt die Urkunde zur „Genehmigung einer Eichabfertigungsstelle für Volumenmessgeräte für strömende Flüssigkeiten außer Wasser“ vom 20.01.06 unter derselben Reg.-Nr.

Stuttgart, den 21.05.07



Günther Volk
Direktor